



# Faktenblatt 1

Datum 03. September 2007  
Sperrfrist 03. September 2007, 11:00 Uhr

---

## Aktionsplan „Energieeffizienz“

### „Best-practice-Strategie“

Der Aktionsplan „Energieeffizienz“ geht davon aus, dass sich der Energieverbrauch bei Einsatz der heute verfügbaren besten Technologien („best practice“) und der voraussehbaren technischen Weiterentwicklung in den nächsten zwei Jahrzehnten je nach Anwendungsbe-  
reich um 30 bis 70 Prozent verringern lässt.

Bis zum Jahr 2020 werden folgende Ziele angestrebt, die auf die Zielsetzungen des Klimabe-  
richts und die internationalen Zielsetzungen abgestimmt sind:

- eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien um 1.5% pro Jahr;
- eine Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs auf dem Niveau von 2006, was einem maximalen Verbrauchszuwachs von 10% gegenüber dem Stand des Jahres 2000 entspricht;
- ein energiebewussteres Kauf- und Betriebsverhalten bei Investoren, Käufern und Be-  
stellern, wobei die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion verstärkt wahrnehmen soll.

Der Aktionsplan umfasst 18 Massnahmen, die einen pragmatischen Mix aus Anreizen, För-  
dermassnahmen, Verbrauchsvorschriften, Minimalstandards sowie Massnahmen im Bereich  
der Forschung und Ausbildung umfassen. Die energetischen Wirkungen dieser Massnahmen  
sind beträchtlich und sie bringen zudem volkswirtschaftliche Impulse insbesondere für neue  
Technologien, die Baubranche und innovative Betriebe. Sie sichern so die Wertschöpfung im  
Inland, schaffen nachhaltige Arbeitsplätze in den Regionen und vermindern die Auslandsab-  
hängigkeit im Energiebereich markant. Allerdings bedarf es entsprechender Übergangsfris-  
ten, damit sich die Betriebe den neuen Rahmenbedingungen anpassen können.

Durch Mehreinnahmen können die Massnahmen mehrheitlich haushaltneutral gestaltet wer-  
den. Für die Finanzierung der Förderprogramme in den Bereichen Gebäude und Mobilität  
wird die Verwendung eines Teils der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe vorgeschlagen. Die



Teilzweckbindung erfolgt auf Grundlage einer möglichen Ergänzung des geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Bei einer Einführung einer umfassenden Klimaabgabe gemäss Klimabericht BA-FU vom 16. August 2007 müssen die diversen möglichen Teilzweckbindungen neu konzipiert werden (für Gebäude, Klimaschäden, öffentlichen Verkehr, etc.).

Für die Massnahmen im Bereich der Globalbeiträge des Bundes an die Kantone (Programmvereinbarungen), beim Technologietransfer, bei der Information und Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung werden zusätzliche Mittel im Umfang von insgesamt 16,5 Mio. Fr. pro Jahr benötigt. Bei der Energieforschung (gemäss Energieforschungskonzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission CORE) fallen zusätzlich rund 10 Mio. Fr. pro Jahr an. Für Kantone und Gemeinden entstehen keine direkten Folgekosten.



## Die 18 Massnahmen des Aktionsplans

Massnahmen im Gebäudebereich	Zeiträumen für Umsetzung
<p><b>1. Nationales Förderprogramms für die energetische Gebäude-Erneuerung (Sanierungsprogramm 2010-2020)</b> Erneuerung des Gebäudebestands aus den Jahren vor 1995 durch ein auf die Jahre 2010 bis 2020 befristetes energetisches Sanierungsprogramm des Bundes für Gesamt- und Einzelbauteilerneuerungen auf den Stand von MINERGIE oder gleichwertig. Finanzierung durch eine Teilzweckbindung der ab 2008 geltenden CO<sub>2</sub>-Abgabe (mindestens 185 Mio.Fr./Jahr für Wohngebäude und 30 Mio.Fr./Jahr für Dienstleistungsgebäude). Einführung ab 2010.</p> <p>Überführung in die umfassende Klimaabgabe gemäss BAFU-Klimabericht vom 16. August 2007.</p> <p>Das Förderprogramm löst das 2009 auslaufende Sanierungsprogramm der Stiftung Klimarappen ab.</p> <p>Koordination mit den Globalbeitragsprogrammen der Kantone.</p> <p>Ergänzung durch Massnahme Nr. 2 im Aktionsplan erneuerbare Energien: Umrüstung der Heizungen und Warmwasserbereitungsanlagen auf erneuerbare Energien.</p>	Vorbereiten einer Gesetzesvorlage bis Ende 2008
<p><b>2. Gezielte Revision und Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich (MuKE n): Neubauten und Sanierung</b> Ab 2008 Energieverbrauch (Heizung und Warmwasser) bei Neubauten max. 60 kWh/m<sup>2</sup>a (heute rund 90 kWh/m<sup>2</sup>a) und bei Sanierungen max. 140 % des Grenzwerts von Neubauten, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser bei Neubauten von heute 20 % auf 30 % (entspricht dem Niveau von MINERGIE). Neu sollen für den Ersatz von Heizungsanlagen Vorschriften erlassen werden, um den Einsatz von fossilen Energien und Elektrizität (Elektrospeicherheizungen) einzudämmen (unter Einbezug auch von Wärmekopplung WKK).</p> <p>Zudem soll das Grossverbrauchermodell verstärkt werden.</p> <p>Ziel ist die Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energien in Neubauten und bei Sanierungen von Gebäuden und Heizungsanlagen.</p> <p>Eine weitere Revision ist auf 2015 vorzubereiten.</p>	sofort, Empfehlung an Kantone
<p><b>3. Schaffen eines gesamtschweizerischen Gebäude-Energieausweises</b> Der Gebäude-Energieausweis ist ein Instrument zur Schaffung von Transparenz für den Energieverbrauch vor allem von bestehenden Gebäuden. Die Einführung dieses Marktinstrumentes ermöglicht es unter anderem den Kantonen, den Grundbesitzern gezielte Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen oder allenfalls gesetzliche Anforderungen an den maximalen Energieverbrauch von bestehenden Gebäuden zu stellen (MuKE n).</p> <p>Federführung: Bund (Rahmenartikel im Energiegesetz und Grundlagen) und Kantone (Massnahmen und Vollzug) gemeinsam. Gestützt auf das Modell des SIA, bzw. der Kantone.</p>	Änderungen Energiegesetz bis Ende 2008. Empfehlungen an die Kantone: sofort



<p><b>4. Einführung von Programmvereinbarungen für Effizienzmassnahmen der Kantone und Erhöhung der Globalbeiträge</b>  Zielsetzung: Abschluss von Programmvereinbarungen mit den Kantonen als Ergänzung zu den Globalbeiträgen des Bundes, für umfassende Effizienzmassnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Informationskampagnen, etc. (gemäss Motion Leuthard).</p> <p><b>Variante 1:</b> Bindung <b>aller</b> Bundesgelder der Kantone an Bedingung zur Erfüllung von Minimalvorschriften.</p> <p><b>Variante 2:</b> Programmvereinbarungen nur bei Berücksichtigung der Minimalstandards</p>	bis Ende 2008
<p><b>5. Abbau von rechtlichen Hemmnissen im Sanierungsbereich Gebäude</b>  Diese betreffen auf Bundesebene insbesondere das Mietrecht und das Steuerharmonisierungsgesetz (Steuerabzüge für energieeffiziente Sanierungen), eventuell auch Lärmschutzsanierungen. Diese Massnahme zielt insbesondere darauf ab die kantonalen Planungs- und Baubewilligungsgesetzgebungen zu harmonisieren und Hemmnisse für die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden abzubauen.</p> <p>Vereinbarungen mit Versicherungsgesellschaften für Boni für bestehende, energetisch sanierte Gebäude.</p>	sofort, Prüfantrag und Empfehlung an Kantone

<b>Massnahmen im Mobilitätsbereich</b>	<b>Zeitraumen für Umsetzung</b>
<p><b>6. Einführung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen</b>  Analog zu den Brennstoffen wird, gestützt auf das bestehende CO<sub>2</sub>-Gesetz und die gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Ziele für Treibstoffe, auf Benzin und Dieselöl eine CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe von mind. 64 Fr. bis max. 210 Fr. pro Tonne CO<sub>2</sub> eingeführt (entspricht ca. 15 Rp. bis 50 Rp. pro Liter Treibstoff).</p> <p>Die Massnahme wird ab 2013 im Rahmen der Gesamtkonzeption einer neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung in die umfassende Klimaabgabe überführt (allenfalls mit Teilzweckbindung zu Gunsten Klimaprävention oder öffentlichen Verkehr ergänzt) (vgl. Option 1 im BAFU-Klimabericht vom 16. August 2007).</p>	Vorschlag des Abgabesaetzes ans Parlament  Im Rahmen Revision CO <sub>2</sub> -Gesetz
<p><b>7. Neue, verschärfte Zielvereinbarung mit auto-schweiz und/oder Erlass der dazu notwendigen Vorschriften in der EnV</b>  <b>Variante 1:</b> Direkter Erlass von neuen Zielen und Massnahmen für Personenwagen (in Analogie zu den neuen EU-Richtlinien).</p> <p><b>Variante 2:</b> Eine neue Zielvereinbarung mit auto-schweiz ist auszuhandeln und mit entsprechenden Massnahmen zu begleiten. Die Ziele sollen sich am Zielpfad der EU orientieren, d.h. CO<sub>2</sub>-Emissionen maximal 130g/km bis 2012. Die flankierenden Massnahmen (Deklarationsvorschriften, Kommunikation, Minimalvorschriften über den Verbrauch) sind gesetzlich zu verankern.</p>	Gesetzliche Massnahmen und Zielvorgaben (Verordnungsstufe) bis Ende 2008  oder: Neue Vereinbarung bis Ende 2008
<p><b>8. Einführung eines Bonus-Malus-Systems auf der Importsteuer für PW</b>  Finanzieller Anreiz beim Kauf von neuen Personenwagen: Umsetzung des Bonus-Malus-Systems bei der Importbesteuerung von Personenwagen bis 2010 entsprechend dem Auftrag durch das Parlament (Varianten gemäss vorberatender Kommission noch offen).</p>	Gesetzesvorlage bis Ende 2008



<p><b>9. Koordinierte und flächendeckende Einführung verbrauchsabhängiger kantonaler Motorfahrzeugsteuern</b>          Eine verbrauchsabhängige Fahrzeugbesteuerung in Koordination mit „Bonus-Malus“ schafft Synergien. Anzustreben ist ein harmonisiertes Modell. Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundlagen für eine einheitliche Lösung.</p>	sofort, Empfehlung an Kantone
---	-------------------------------

<b>Massnahmen im Bereich Geräte und Motoren</b>	<b>Zeitraumen für Umsetzung</b>
<p><b>10. Erlass von Mindestanforderungen an elektronische Geräte und beschleunigte Zielvereinbarungen für spezielle Gerätekategorien (Best-Practice-Strategie)</b>          Siehe Massnahmen 10a – 10e          Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den Branchen</li> <li>• Neueste internationale Entwicklungen (EU-Normen, Codes of Conduct) sind zu berücksichtigen</li> <li>• Die Verpflichtungen auf die Lieferung von Verkaufszahlen nach Effizienzkriterien (Art. 21 Energiegesetz) sind durchzusetzen</li> </ul>	<p>a) Abschluss der Branchenvereinbarung bis Ende 2008          b-e) Vorbereitung Festlegung in Energieverordnung bis Mitte 2008</p>
<p><b>10a Erlass von Mindestanforderungen an Haushaltgeräte mit Energieetikette</b>          Mindestanforderungen an Haushaltgeräte auf Basis der Energieeffizienzklassen der Energieetikette.</p>	Vorbereitung Festlegung in Energieverordnung bis Mitte 2008
<p><b>10b Erlass von Mindestanforderungen an elektronische Geräte</b>          Mindestanforderungen, welche in der Energieverordnung festgeschrieben würden (Kompetenz Bundesrat), für verschiedene Kategorien von elektronischen Geräten (v.a. IT, PC, Unterhaltungselektronik, Settop, Standby-Geräte). Ausserdem Einführung des Labels „EnergyStar“ zur freiwilligen Anwendung.</p>	Vorbereitung Festlegung in Energieverordnung bis Mitte 2008
<p><b>10c Erlass von Mindestanforderungen an Haushalt-Lampen</b>          Mindestanforderung an Haushalt-Lampen auf Basis der Energieeffizienzklassen der Energieetikette.</p>	Vorbereitung Festlegung in Energieverordnung bis Mitte 2008
<p><b>10d Erlass von Mindestanforderungen an Elektrische Normmotoren</b>          Es besteht eine Branchenvereinbarung zur Erhöhung des Anteils von Motoren der Klasse eff1 bis 2009. Zurzeit scheint es, dass die Vereinbarung nicht erfüllt wird. Eine Mindestanforderung gemäss internationaler Entwicklung (EU, USA) und in Absprache mit den Branchen ist der nächste Schritt.</p>	Vorbereitung Festlegung in Energieverordnung bis Mitte 2008
<p><b>10e Vereinbarung von Mindestanforderungen für bestimmte Gerätekategorien (Branchenvereinbarungen)</b>          Mindestanforderungen und beschleunigte Zielvereinbarungen (ZV) mit den Branchen für folgende Gerätekategorien: USV-Anlagen, Wasserdispenser, Kaffeemaschinen.          Grundsatz: Übergangsfristen und allfällige ZV sind mit den Branchen zu vereinbaren.</p>	Abschluss Branchenvereinbarung bis Ende 2008



<b>Massnahmen im Bereich Industrie und Dienstleistungen</b>	<b>Zeitraumen für Umsetzung</b>
<p><b>11. Verpflichtung der Elektrizitäts-Lieferanten (EVU) auf Effizienzboni und Effizienz-tarife</b> Die EVU haben Anreize zu schaffen für KMU und Endverbraucher, welche sich mittels Zielvereinbarungen zur Reduktion des Energieverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz verpflichten. Effizienztarife sollen die Verbraucher zur Reduktion des Verbrauchs animieren.</p>	Prüfantrag bis Ende 2008
<p><b>12. Einführung eines Zertifikathandels für Effizienzmassnahmen im Bereich Elektri-zität („White Certificates“)</b> Zielvereinbarungen über Effizienzmassnahmen mit Energieproduzenten und Energie-verbrauchern. Die erzielten Effizienzverbesserungen der verpflichteten EVU, bzw. Verbraucher werden mittels Ausstellung eines handelbaren Effizienz-Zertifikats be-glaubigt. Diese Zertifikate können nicht nur von Verpflichteten, sondern auch von an-deren (nicht verpflichteten) EVU, Brokern und von Grossverbrauchern gehandelt wer-den. (System wird in Frankreich erfolgreich umgesetzt und in anderen EU-Ländern geprüft.)</p>	Konzept bis Ende 2008 er-arbeiten
<b>Massnahmen im Bereich Forschung, Technologietransfer, Aus- und Weiterbildung, Information und Beratung</b>	<b>Zeitraumen für Umsetzung</b>
<p><b>13. Beschleunigung des Technologietransfers (P+D)</b> Verstärkung des Technologietransfers durch Förderung von Pilot- und Demonstrati-onsanlagen im Bereich Energieeffizienz. Verstärkung der Informations- und Bera-tungsaktivitäten von EnergieSchweiz und der Agenturen und Netzwerke zum Investiti-ons-, Kauf- und Benutzerverhalten. <i>Querbezug zu Massnahme Nr. 7 im Aktionsplan erneuerbare Energien</i></p>	sofort, Budget-aufstockung EnergieSchweiz
<p><b>14. Offensive in der Aus- und Weiterbildung über Energieeffizienz</b> Aufbau einer koordinierten Aus- und Weiterbildungsoffensive zum Thema Energieeffi-zienz (in Verbindung mit erneuerbaren Energie, vgl. Aktionsplan erneuerbare Ener-gien). Systematische Behandlung von Energieeffizienz in der beruflichen Grundausbil-dung, der Weiterbildung und den Ausbildungen an den Fachhochschulen und Hoch-schulen; Kursangebote Gebäudebewirtschaftung und Betriebsoptimierung; Themati-sierung Energieeffizienz in Primar- und Sekundarschulen. <i>Querbezug zu Massnahme Nr. 8 im Aktionsplan erneuerbare Energien</i></p>	sofort, Budget-aufstockung EnergieSchweiz
<p><b>15. Verstärkung der Energieeffizienz-Forschung (F+E)</b> Ausrichtung und Ausbau der Energieforschung im Bereich der Energieeffizienz ge-mäss „Konzept der Energieforschung des Bundes“, welches die Forschungs-Schwerpunkte klar umschreibt. <i>Querbezug zu Massnahme Nr. 6 im Aktionsplan erneuerbare Energien</i></p>	sofort, Budget-aufstockung Energiefor-schung



Massnahmen im Bereich „Vorbildfunktion öffentliche Hand“	Zeitraumen für Umsetzung
<p><b>16. Minimalanforderungen im Sinne einer Vorbildfunktion bei Bau, Sanierung und Betriebsoptimierung von Gebäuden der öffentlichen Hand</b></p> <p>Weisung für Minimalbedingungen für Bundesbauten: Neubauten und Sanierungen werden nach dem Standard „MINERGIE oder gleichwertig“ gebaut (ab 2012 für Neubauten Minergie-P). Verpflichtung zur energetischen Betriebsoptimierung für alle Bundesbauten (in Zusammenarbeit mit energho). Analoge Empfehlung zuhänden Kantone und Gemeinden.</p>	sofort
<p><b>17. Verstärkte Beschaffungsrichtlinien des Bundes beim Energieverbrauch (Geräte, Fahrzeuge) und beim Energiebezug (Strom, Treibstoffe)</b></p> <p><b>Geräte:</b> Der Bund kauft nur noch Geräte mit der Energieetikette A oder besser. <b>Fahrzeuge (Weisungen über die Beschaffung von Verwaltungsfahrzeugen):</b> Der Bund kauft nur noch Personenwagen mit der Energieetikette A. Vor der Beschaffung neuer Fahrzeuge muss Mobility geprüft werden. Der Bund verpflichtet sich auf die Verwendung von Treibstoffen mit minimalem Anteil an Biotreibstoffen. <b>Strom:</b> Der Bund kauft minimal 50% Ökostrom (Querbezug zum Aktionsplan „erneuerbare Energie“, der explizit auf diese Massnahme verzichtet).</p>	sofort
<p><b>18. Durchführung von Energiefolgeschätzungen bei neuen Aktivitäten der Bundesämter</b></p> <p>Die Bundesämter sollen bei neuen Aktivitäten und Gesetzen deren Energierelevanz vorgängig grob abschätzen (gemäss bestehendem Modell der Koordinationskonferenz Verkehr des UVEK).</p>	sofort

Kontakt/Rückfragen:

Michael Kaufmann, Vizedirektor BFE, 031 322 56 02 / 079 592 91 80

Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE, 031 322 56 75 / 079 763 86 11